

Agrarhandelsgenossenschaft
GRZ 0,8
BMZ 7,0

Baufeld 1
o GHmax. 12,0 m

Baufeld 2
o GHmax. 10,0 m

Baufeld 3
o GHmax. 26,0 m

Baufeld 4
o GHmax. 31,0 m

Baufeld 5
o GHmax. 14,0 m

Maßstab 1: 1.000

0 10 20 50 100 m

Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB	Frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB	Beteiligung gemäß §§ 3(2), 4(2) BauGB	Satzungsbeschluss gemäß § 10(1) BauGB	Bekanntmachung gemäß § 10(3) BauGB
Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist gemäß § 2(1) BauGB vom Rat der Stadt Ennigerloh am 18.03.2013 beschlossen worden. Der Beschluss ist am 08.11.2013 ortsüblich bekanntgemacht worden.	Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am 08.11.2013 wurde die frühzeitige Information und Beteiligung der Bürger gemäß § 3(1) BauGB durch eine öffentliche Veranstaltung am 20.11.2013 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 31.10.2013 gemäß § 4(1) BauGB beteiligt.	Die Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB wurde nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am 10.01.2014 in der Zeit vom 20.01.2014 bis 19.02.2014 durchgeführt. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.01.2014 gemäß § 4(2) BauGB beteiligt.	Der Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Ennigerloh gemäß § 10(1) BauGB am 31.03.2014 als Satzung beschlossen.	Der Beschluss des Bebauungsplans als Satzung gemäß § 10(1) BauGB ist am 02.05.2014 ortsüblich gemäß § 10(3) BauGB mit Hinweis darauf bekanntgemacht worden, dass der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten wird. Mit der erfolgten Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Ennigerloh, den 28.03.2014	Ennigerloh, den 28.03.2014	Ennigerloh, den 28.03.2014	Ennigerloh, den 23.04.2014	Ennigerloh, den 05.05.2014
..... Bürgermeister	 Bürgermeister	 Bürgermeister	 Bürgermeister	 Bürgermeister

Vorhandene Bebauung mit Hausnummer

Vorhandene Flurstücksgrenzen mit Grenzstein, Flurstücksnummer

Eingemessene Geländehöhen in Meter über NHN (Normalhöhennull, Höhensystem DHHN 92), Einmessung: ÖBVI Ka/Kerkamp

5.1 Der Geltungsbereich des **Vorhaben- und Erschließungsplans** umfasst die Flurstücke 73 tlw., 89, 90 tlw., 93 tlw., 94, 95 tlw., 96, 97, 176, 229 und 230 der Flur 15, Gemarkung Enniger mit einer Fläche von etwa 2,15 ha. Zulässig sind nur solche **Vorhaben, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet.**

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der unteren Denkmalbehörde und der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster unverzüglich anzuzeigen (§ 15 und § 16 DSchG).

